



Antrag Nr. VI-A-03578

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
FA Umwelt und Ordnung		Vorberatung
Ratsversammlung	14.12.2016	1. Lesung

Eingereicht von
Fraktion DIE LINKE
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff

Verbot von gas- oder elektrisch betriebenen Wärmestrahlern

Beschlussvorschlag:

Im Stadtgebiet Leipzig wird der Betrieb von gas- oder elektrisch betriebenen Wärmestrahlern für gewerbliche Zwecke verboten.

Sachverhalt:

Nur durch ein Verbot wie in den Städten Berlin, München, Köln, Nürnberg, Ludwigsburg, Stuttgart und Tübingen sind die Wärmestrahler wirklich zu minimieren.

Im April 2011 beschloss die Ratsversammlung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Start einer freiwilligen Kampagne Leipziger Gastronomen zur Abschaffung der sogenannten Heizpilze. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit keinerlei Änderungen eingetreten sind, im Gegenteil die sogenannten Heizpilze gehören inzwischen sogar im Sommer zum normalen Stadtbild.

Wärmestrahler sind umweltschädlich. Sie haben eine Leistung von bis zu 14 kWh; eine Leistung, die ausreicht für die Beheizung eines durchschnittlichen Einfamilienhauses. Schon bei einer Laufzeit von vier Monaten kann dadurch ein CO₂-Ausstoß von ca. 2 t verursacht werden.

